Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12963**

18. Wahlperiode 28.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Gambke, Kerstin Andreae, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12556 –

Umsatzsteuerbetrug auf Online-Handelsplattformen wirksam bekämpfen – Plattformbetreiber in Haftung nehmen

A. Problem

Der Marktanteil von Handelsplattformen im Internet steigt seit Jahren beständig. Gleichsam mehren sich die Anzeichen für ein massives Steuerbetrugsproblem auf diesen Online-Marktplätzen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Umsatzsteuer.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf zur Sicherstellung des Steuersubstrats aus dem Onlinehandel aus Drittländern vorzulegen, das Bundeszentralamt für Steuern finanziell und personell zu diesem Zweck besser auszustatten und Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit des Bundeszentralamts für Steuern mit den zuständigen Landesfinanzverwaltungen zum Zwecke der Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug auf Online-Handelsplattformenverbessert werden kann.

Ablehnung des Antrags auf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/12556 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Der Finanzausschuss

Ingrid Arndt-Brauer
Vorsitzende

Dr. Thomas Gambke
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Dr. Thomas Gambke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/12556** in seiner 237. Sitzung am 1. Juni 2017 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Marktanteil von Handelsplattformen im Internet steigt seit Jahren beständig. Gleichsam mehren sich die Anzeichen für ein massives Steuerbetrugsproblem auf diesen Online-Marktplätzen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Umsatzsteuer.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. einen Gesetzentwurf zur Sicherstellung des Steuersubstrats aus dem Onlinehandel aus dem Drittland vorzulegen. Mit dem Gesetzentwurf muss erreicht werden, dass die an der Abwicklung der Geschäfte Beteiligten an den steuerlichen Pflichten der leistenden Unternehmer beteiligt werden, beispielsweise durch eine Gesamtschuldnerschaft entsprechend der im Vereinigten Königreich bereits umgesetzten Maßnahmen, durch eine Steuerschuldnerschaft von Online-Plattformen oder durch eine Änderung des Telemediengesetzes. Ferner muss der Gesetzentwurf sicherstellen, dass Fehlverhalten sanktioniert werden;
2. das Bundeszentralamt für Steuern finanziell und personell so auszustatten, dass die technische Weiterentwicklung des Beobachtungssystems unternehmerischer Tätigkeiten auf Online-Handelsplattformen (Xpider) verstärkt werden kann;
3. Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit des Bundeszentralamts für Steuern mit den zuständigen Landesfinanzverwaltungen zum Zwecke der Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug auf Online-Handelsplattformen verbessert werden kann.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 109. Sitzung am 30. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/12556 in seiner 121. Sitzung am 21. Juni 2017 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 18/12556 abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, das Thema des Umsatzsteuerbetrugs auf Online-Plattformen beschäftige die Koalitionsfraktionen schon seit einiger Zeit. Der Online-Handel werde weiter zunehmen und damit an umsatzsteuerlicher Bedeutung gewinnen. Die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltene Problembeschreibung sei zutreffend. Die Diskrepanz zwischen dem Warenangebot auf deutschen Online-Plattformen von Händlern insbesondere aus Ostasien und der Zahl entsprechender Registrierungen in Deutschland sei groß. Der Steuerausfall durch Umsatzsteuerbetrug auf Online-Plattformen werde auf 800 Mio.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

bis 1 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt. Ein weiteres Problem sei die Wettbewerbsverzerrung, die entstehe, wenn manche Anbieter durch die Umgehung der Umsatzsteuer mit 19 Prozent niedrigeren Angebotspreisen an den Markt gehen könnten als diejenigen Unternehmen, die die Umsatzsteuer ordnungsgemäß abführen würden. Der vorliegende Antrag sei aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt überflüssig, da die Finanzministerkonferenz der Länder am 19. Mai 2017 beschlossen habe, Ende November 2017 konkrete Vorschläge zur Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug auf Online-Plattformen vorzulegen. Die dabei vorgenommene sorgfältige Prüfung der Handlungsoptionen müsse abgewartet werden. Der Vorschlag der deutschen Steuergewerkschaft zur Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug auf Online-Plattformen werde mit Sicherheit in die Beratungen der Arbeitsgruppe der Bundesländer einfließen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, Bundesregierung und Koalition hätten bisher nicht erkennen lassen, dass sie der Bekämpfung des Online-Betrugs eine hohe Priorität und Eilbedürftigkeit einräumen würden. Aufgrund ihrer Untätigkeit habe sich der Online-Betrug massiv ausweiten können, und er schreite weiterhin rasant voran.

Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der Deutschen Steuergewerkschaft, habe in der ARD-Sendung Kontraste vom 23. Februar 2017 Folgendes gesagt: „Nach meiner festen Überzeugung laufen die 600 deutschen Finanzämter dieser gesamten Online-Entwicklung vermutlich um Jahre hinterher.“

Die Fraktion DIE LINKE. begrüßte daher den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Eine Haftungsübernahme durch Online-Plattformen sowie eine stärkere personelle und finanzielle Ausstattung des Bundeszentralamts für Steuern seien Schritte in die richtige Richtung, um den Online-Betrug einzuschränken. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. wäre noch eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung des Zolls zu ergänzen, um auch den Betrug bei Online-Plattformen ohne Zwischenlager vor Ort einzudämmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte eine breite Zustimmung zur Analyse der im Antrag dargestellten Problematik fest. Über das weitere Vorgehen dagegen herrsche aber offenbar keine Einigkeit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat alle Fraktionen, die Risiken und Chancen der Digitalisierung ernst zu nehmen. Die Politik reagiere auf diese dynamische Technologieentwicklung nicht schnell genug. Insbesondere das Bundesministerium der Finanzen müsse in dieser Frage größere Anstrengungen unternehmen. Es sei nicht ausreichend, gelegentlich Arbeitsgruppen zu Aspekten der Digitalisierung einzuberufen. In den Unternehmen sei ein „Chief Digital Officer“ mittlerweile üblich. Einen solchen würde man sich im Bundesministerium der Finanzen wünschen. Die Chancen, mit Hilfe der Digitalisierung gerade im Onlinebereich die für die Besteuerung notwendigen Daten auf elektronischem Weg datensicher zu sammeln, sie auszuwerten und damit die Steuererhebung einfacher und zuverlässiger zu machen, seien groß. An der über 10 Jahre langen und unbefriedigenden Debatte um die Manipulationssicherheit von Registrierkassen könne man ablesen, dass die Politik in Deutschland zu langsam auf die Digitalisierung reagiere. In anderen Ländern, wie beispielsweise Estland oder Slowenien, sei man deutlich weiter, weil die Steuerpolitik flexibel und schnell auf technologische Entwicklungen reagiert habe. In der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestags müsste die Digitalisierung im Rahmen der Steuererhebung ganz oben auf der Tagesordnung vom Bundesregierung und neuer Regierungskoalition stehen.

Zu Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs auf Online-Plattformen würden konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN warb um Unterstützung für den vorliegenden Antrag, um die Bundesregierung dazu zu bringen, sich intensiv mit der Thematik zu befassen und so schnell wie möglich umsetzbare Maßnahmen vorzulegen. Man müsse sich in jedem Fall auf Widerstand auch von inländischen Online-Händlern einstellen. Dies dürfe die anstehende Regelung in der neuen Legislaturperiode aber nicht verhindern.

Berlin, den 28. Juni 2017

Dr. Thomas Gambke
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.